

MwSt-frei Liste für Anlagegold 2016 vom Bundesfinanzministerium (BMF) erschienen

Das Bundesfinanzministerium hat die sogenannte „MwSt-frei-Liste“ für Anlagegold für das Jahr 2016 veröffentlicht. Diese Liste dient dem Münzhandel und Goldhändler zur Vereinfachung: Alle auf der Liste enthaltenen Goldmünzen dürfen im gesamten Jahr 2016 ohne weitere Einzelfallprüfung mehrwertsteuerfrei verkauft werden, weil diese im Regelfall ohnehin unter 180% des Metallwertes verkauft werden und auch die anderen Bedingungen für Anlagegold erfüllen.

Für Deutschland stehen z.B. das *1-DM-Goldstück der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2001* auf der Liste und die 100 Euro-Goldmünze. Diese beiden [Goldmünzen](#) dürfen Münzhändler im Jahr 2016 ohne weitere Prüfung einer Relation zwischen Goldpreis und Verkaufspreis MwSt-frei verkaufen, gem. dieser Anlagegold-Liste der EU.

Geregelt ist dies in Artikel 344 und 345 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL) - Sonderregelung für Anlagegold.

Praktische Bedeutung hat dies eher für Münzen, bei denen gelegentlich Marktpreise erzielt werden, die über der 180%-Grenze liegen, d.h. die auch schon mal für mehr als 180% vom reinen Goldwert verkauft werden, z.B. für Vatikan 20 und 50 Euro Goldmünzen oder französische Sammler-Goldausgaben.

Bei anderen Goldmünzen wie z.B. der *deutschen 200-Euro-Goldmünze* muß der Händler auch im nächsten Jahr prüfen, ob der Verkaufspreis im Einzelfall mehr als 180% des reinen Goldwertes ausmacht und dann ggf. MwSt zum Kaufpreis addieren.

PDF-Download: [MwSt-Frei-Liste-2016-BMF](#)